

22149 Hamburg-Rahlstedt

Hamburg, 17.08.2017

Bezirksversammlung Wandsbek  
Geschäftsstelle  
Schloßstraße 60  
Hamburg 22041

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Stellungnahmen des PK 38 haben wir als Bürger in dem beschriebenen Quartiersabschnitt folgende abweichende Anmerkungen, Stellungnahmen, Einschätzungen:

### **Zu 1. Kreuzungsbereich Rahlstedter Straße / Am Friedhof im Kontext zu 2. und 3.**

Ihre GrundsatzEinstellung zur Neuordnung des Kreuzungsbereiches begrüßen wir. Wir sehen ebenfalls die von Ihnen beschriebene kanalisierende Wirkung der heutigen Verkehrsinsel aus Richtung Tonndorf. Allerdings sind wir der Auffassung, dass eine Linksabbiegemöglichkeit kaum auf die Verkehrsmenge einen Einfluss haben könnte, weil ein wesentliches Verkehrsaufkommen nicht zu erwarten, zu erkennen ist. Dadurch wird sich die Räumzeit nach unserer Einschätzung auch nicht wesentlich erhöhen. Diese Einschätzung folgt aus der parallel zur Aufhebung der Einbahnstraßenregelung und der Links-rechts Abbiege-Möglichkeit im / am Hüllenkamp / Rahlstedter Straße. denn unseres Erachtens wird eine gewisse Aufteilung der verkehrlichen Mengenströme die Folge sein, und es kann durch diese Aufhebungen eine gleichmäßigere Verkehrsverteilung erfolgen.

Im Übrigen kann eine Sichtbehinderung unseres Erachtens eher eine erhöhte Aufmerksamkeit entfalten.

### **Zu 2. Kreuzungsbereich Rahlstedter Straße Hüllenkamp**

Aus dem Hüllenkamp kommend sollte es möglich sein, auch links abzubiegen. Ein Argument, das dort ein Schul-Ein- / Ausgang ist, ist gleichgewichtig anzusehen wie der im Schulbereich in der Straße am Friedhof. Bisher gab es dort keine besonderen Vorkommnisse. Zudem ist in beiden Straßen im Schulbereich Tempo 30 km/h vorgeschrieben.

Das Linksabbiegen von der Rahlstedter Straße in den Hüllenkamp ist ein normaler Vorgang: Einfahren wenn der Verkehr es zulässt und / oder warten auf einen freundlichen Fahrer der eine Lücke lässt.

### **Zu 3. Aufhebung der Einbahnstraßenregelung im Hüllenkamp zwischen Poogfreedweg und Schöneberger Straße**

Alle parallellaufenden Straßen zwischen „Am Friedhof“ und „Wittigstieg“ sind verkehrsberuhigte Straßen, also Straßen mit Tempo 30 km/h. Nach unserer Auffassung ergibt sich daraus für alle diese Straßen eine Gleichwertigkeitsbetrachtung. Aus diesem Grund könnte die Einbahnstraßenregelung dort aufgehoben werden können.

### **Zu 4. Einbahnstraßenregelung Veltheimstraße/ Aufstellen von Schildern, „Parken auf markierten Flächen“**

Ihrer Einschätzung können wir bedingt nachvollziehen. Wenn Sie jedoch den Wittigstieg, dieser ist eine Einbahnstraße mit 30 km/h – Beschränkung mit beidseitigem Parken teilweise auf markierten Flächen beobachten, wird dort nur in Ausnahmefällen schneller als Tempo 30 km/h gefahren.

**Zu 4 a.** Selbstregulierung in der Veltheimstraße hat häufig etwas „Geschmäcke“ und treibt teilweise „merkwürdige Blüten“: Aufgrund der Parkplatzsituation im Bereich zwischen Hausnummer 2, hier parken Fahrzeuge bis ca. Haus-Nr. 24, dicht gedrängt auf der rechten Seite (gerade Hausnummern). Im Begegnungsverkehr bleiben häufig Fahrzeugführern / -innen nichts anderes übrig, als den Fußweg zu benutzen und, bedauerlicherweise stehen sich auch manche Autofahrer / innen mit Ihren Fahrzeugen gegenüber. Daher wäre eine Stellflächenmarkierung durchaus sinnvoll.

Sicherlich, ein Schilderwald sollte vermieden werden, da stimmen wir ebenfalls überein. Der Weddinger Weg ist eine Tempo 30 km/h-Zone, Die Veltheimstraße aber ebenso. Lediglich scheint im Weddinger Weg der „Schilderwald“ durch eine „Grundinstandsetzung im Rahmen einer städtebaulichen Maßnahme“ begründet zu sein. Das ist ein Widerspruch, denn gerade im vernünftigen Städtebau sollten doch Schilderwälder obsolet sein; und Schilderwald und Abmarkierung im Weddinger Weg aus Gründen eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes widerspricht unseres Erachtens der Aussage: „Vermeidung von Schilderwäldern in Hamburg“.

**Ergänzend anzumerken:** Der Fußweg in der Veltheimstraße auf der Seite gerader Hausnummern soll in 2018 grundinstand gesetzt werden. Dann könnte man doch prüfen, ob der Fußweg etwas schmaler gestalten werden kann um ggf. ein teilweises Parken auf markierten Flächen möglich zu machen. Dadurch verbreitert sich ebenfalls die Fahrgasse.

### **Zu 5. Aufbringung von Berliner Kissen**

Gemeint ist hier eine Unterbrechung alle 100 bis 200 Meter ein ca. 5 Metern breiter Streifen mit Pflastersteinen (z.B. Hamburger Format) oder Ähnlichem in die Asphalt-Fahrbahn-Decke eingesetzt, mit oder ohne partiell leichter Anhebung eines Straßenzuges:

## **Beispiele:**

Straße „Bei St. Annen“ (Hamburg-Mitte)  
Alte Landstraße bei Braak  
Wehlbrook in Rahlstedt  
Heidegänger Weg  
Grömitz, Kreis Ostholstein, Strandnahe Straßen

Ein Befahren dieser Straßen ist in der Regel nicht schneller als mit Tempo 30 km/h möglich.

## **Stadtteil Niendorf, mehrere Straßen:**

Hierzu haben ich im Stadtteil Niendorf beim PK 24 nachgefragt und erhielt folgende Auskünfte: Im Bereich folgender Wohnstraßen: **Reinhold-Meyer-Straße, Ernst-Mittelbachring, Rudolf-Klug-Weg, Moorflagen, Georg-Appel-Straße, Bacherweg** und **Kurt-Leddin-Weg** wurden in bestimmten Abständen leichte Straßenanhebungen in den 80er Jahren verbaut. Diese gelten als kostenintensiv, aber bei normaler Fahrt zur Einhaltung der Tempolimits werden diese gefahrlos befahren. Selbst von Rettungsdiensten wurden keine Vorkommnisse gemeldet; kein Patient ist in den Fahrzeugen von der Bahre gefallen und kein Zweiradfahrer hat sich beschwert. Lediglich 1 oder 2 Fahrzeugführer von Sportfahrzeugen hätten sich beschwert; so der Bericht vom PK 24.

Anbei hierzu Bilder aus o.g. Stadtteilen

## **Zu 6. Baumbepflanzung Veltheimstraße**

Eine Baumbepflanzung ähnlich wie im Weddinger Weg würde schon eine geschwindigkeitsberuhigende Wirkung erzielen. Daher bitten wir die Träger der Baulast des Bezirksamtes Wandsbek ggf. eine solche Maßnahme im Zusammenhang mit der Instandsetzung des Fußweges umzusetzen.

Anzumerken sei hierbei, dass für die Fällung von 2 Bäumen in der Veltheimstraße 29, ca. 6000,- € an die Bezirkskasse Wandsbek gezahlt wurden, um Ersatzpflanzungen in oder im Umfeld der Veltheimstraße vornehmen zu können.

## **Zu 7.1 Verstärkte Kontrollen und mehr/ Geschwindigkeitsmessungen Auswertungen**

Verstärkte Kontrollen sind insbesondere im Kreuzungsbereich Rahlstedter Straße / Veltheimstraße erforderlich. Es besteht in der Veltheimstraße ein langläufiges absolutes Halteverbot (gerade Hausnummern), sowie ein einfaches Halteverbot auf der ungeraden Hausnummernseite. Da hier, im unmittelbaren Umfeld, sich mehrere Lokaltäten, ein Café, eine Kindertagesstätte, mehrere Kleingeschäfte, Fotokopiershops etc. und nur wenige Parkplätze befinden, wird im Einfahrtbereich der Veltheimstraße häufig im absoluten Halteverbot geparkt. Hier ist es schon zu Auffahrunfällen gekommen.

Ebenso besteht insbesondere für Kinder und Behinderte in diesem Bereich der Rahlstedter Straße ein Problem: Das gefahrlose überqueren der Rahlstedter Straße zu den Hauptverkehrszeiten. In beiden Fahrtrichtungen auf der Rahlstedter Straße sind die Verkehrsschübe gegenläufig: Von Links und Rechts im Wechsel. Daher sollte man prüfen, ob nicht hier an einer Stelle ein einfacher Zebrastreifen eine Querung der Rahlstedter Straße mehr Sicherheit bringen könnte.

### **Zu 7.2 Auffälligkeiten der Geschwindigkeitsauswertungen**

Es gibt 2 Geschwindigkeitsauswertungen. Beide weisen schwerpunktmäßig unterschiedliche Spitzenwerte aus:

**Am Messort Veltheimstraße gegenüber Nr. 18** liegt der Schwerpunkt zwischen ca. 35 bis 45 km/h

**Am Messort Veltheimstraße 36 Richtung Poogfreedweg** liegt der Schwerpunkt zwischen ca. 21 bis 30 km/h; das ist eine Folge des versetzten Parkens im Bereich des Messortes Veltheimstraße 30 bis 36. Fahrzeugführer / innen bremsen hier aufgrund des versetzten Parkens ab.

Fazit: Geschwindigkeitsübertretungen, und sind diese noch so klein, aber messbar, mit immerhin einem Anteil in Summe von ca. 61% in der Veltheimstraße, sind eine nicht hinnehmbare Gefährdung.

**Mit freundlichen Grüßen**